



Telefon: (030) 25 89 98 52
Telefax: (030) 25 89 98 58
E-Mail: info@lv-kfz-vgt.de

Datum: 12. Dezember 2019

Rd T 21/2019

Positionspapier des Kfz-Gewerbes

"Bürokratieabbau: Keine Doppelprüfung (Eichung und Kalibrierung) bei Abgasmessgeräten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus wiederholten Diskussionen und Berichten bekannt ist, sind alle seit mehreren Jahren unternommenen Bemühungen durch das Kfz-Gewerbe, die Doppelprüfung von Eichung und Kalibrierung abzuschaffen, bisher sowohl beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als auch auf Länderebene ins Leere gelaufen sind.

Auf der letzten der Sitzung des ZDK- Ausschusses "Technik, Sicherheit, Umwelt" am 18.11.2019 wurde nunmehr unter anderem in Anbetracht der aktuellen FDP-Anfrage "Doppelbelastung durch Eichung und Kalibrierung von Kfz-Prüfmitteln" (Anlage) von ZDK-Seite ein "politischer Mittelweg" vorgeschlagen. Hierbei soll in zwei Schritten vorgegangen werden:

1. Anwendung der bisherigen "Kann-Vorschriften" des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) § 37 Abs. 3

Die bestehenden Eichvorschriften sollten zunächst so angewendet werden, dass zumindest die zweimalige Überprüfung der Abgasmessgeräte vor Ort ausgeschlossen wird. Auf Länderebene werden hierzu die Eichbehörden angewiesen, aktuelle Kalibriernachweise von akkreditierten Kalibrierlaboren im Rahmen der Eichung zu berücksichtigen (Anwendung des MessEG § 37 Abs. 3). In Verbindung mit der Anerkennung der Kalibriernachweise bei der Eichung wäre auch eine "Marktüberwachung" durch die Eichbehörden sichergestellt; auf eine Vorortüberprüfung/-eichung könnte ganz verzichtet werden.

Insgesamt könnte mit diesem neuen Ansatz eine spürbare Erleichterung bei allen Untersuchungsstellen ermöglicht werden, ohne dass es zu Nachteilen für den Verbraucher, z. B. im Rahmen der Markt- und Verwendungsüberwachung, für die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz, käme.

2. Anpassung des MessEG § 37 Abs. 3

Auf Bundesebene wird der ZDK das BMWi auffordern, die bisherigen "Kann-Vorschriften" im MessEG § 37 Abs. 3 in eine von Eichbehörden verpflichtend anzuwendende Vorschrift zu überführen.

Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin-Brandenburg e. V.



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Wir werden uns damit an das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg, sowie das zuständige Brandenburgische Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Verkehr, sowie an die Senatsverwaltung für Wirtschaft in Berlin wenden. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Das vom ZDK erstellte Positionspapier "Bürokratieabbau: Keine Doppelprüfung (Eichung und Kalibrierung) bei Abgasmessgeräten" ist zu Ihrer Kenntnis und Verwendung für politische Gespräche auf regionaler Ebene beigefügt. Gleichfalls erhalten Sie die aktuelle FDP-Anfrage „Doppelbelastung durch Eichung und Kalibrierung von Kfz-Prüfmitteln“.

Mit freundlichen Grüßen

Viviane v. Aretin
Geschäftsführerin

Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin-Brandenburg e. V.

10963 Berlin
Obentrautstraße 16-18

Telefon 030 25899852
Telefax 030 25899858

E-Mail
Internet

info@lv-kfz-vgt.de
www.kfz-berlin-brandenburg.de

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Kto.-Nr. 57 07 907 004
IBAN: DE 23 1009 0000 5707 9070 04 BIC: BEV0DEBB